

DSB

Informationen

Service

Spektrum Hören

Archiv

2021

Ausgabe 03/2021

Ausgabe 03/2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Leider erleben wir im Verwaltungshandeln von Kostenträgern und Kommunalbehörden so manche freihändige Umkehr der Rechtslage. Wiederholt berichtet haben wir über das Vorgehen der Krankenkassen, die sich in Anträgen zu Mehrkosten bei Hörgeräten daraufberufen, dass die Hörakustiker vertraglich verpflichtet seien, aufzahlungsfreie Geräte anzubieten, die einen bestmöglichen Hörausgleich im gesamten Alltag - auch im Störgeräusch und in größeren Personengruppen - gewährleisten. Und dass ihre Leistungspflicht damit erfüllt sei.

Beides stimmt nicht. Der im Versorgungsvertrag vorgesehene Vergleichstest hat mit realen Alltagssituationen wenig zu tun. Und höherpreisige Hörsysteme mit aktueller Technik verfügen über eine Vielzahl von Eigenschaften, die in gängigen alltäglichen Situationen ein deutlich besseres Sprachverstehen oder auch die Wahrnehmung von Signalen und Gefahren ermöglichen. Nur Menschen mit einem relativ einfachen Lebensumfeld lassen sich deshalb mit Geräten zum Kassenstandard „dem Stand der Technik entsprechend bestmöglich“ versorgen. Und - das ist die zweite Irreführung - die Leistungspflicht der Krankenkasse endet nicht mit dem von den Kassen festgelegten Festbetrag.

Um ihre Position zu untermauern, zählen die Krankenkassen neuerdings gerne die zusätzlichen Funktionen der beantragten Hörversorgung einzeln auf um sie anschließend insgesamt als „Komfortfunktionen“ zu bannen.

Diese hätten für den Gebrauch im Alltag und das Sprachverstehen keinerlei Bedeutung. Bei näherem Hinsehen stecken hinter den aufgeführten Eigenschaften aber fast ausnahmslos audiologisch bedeutsame Techniken. Sie verbessern zum Beispiel das Sprachverstehen auf Entfernung, mit mehreren Personen und in wechselnden Störumgebungen oder das räumliche Hören und Erkennen von Gefahren im Straßenverkehr. Mit etwas Geduld und Recherche lässt sich die Unterstellung unangemessenen Komforts also weitgehend widerlegen. Welcher Versicherte aber ist dazu in der Lage? So unterliegen viele Versicherte an dieser Stelle - einem simplen Bluff.

Anderes Thema: Schwerbehindertenausweis. Immer öfter lehnen Versorgungsämter Anträge auf (Neu-)Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) bei CI-Trägern ab. Die Begründung: Aus der Implantation ergäbe sich eine Verbesserung des Hörvermögens, was sich aus dem Audiogramm mit angepasstem CI ergebe. Und dieses sei der Bewertung zugrunde zu legen.

Auch ein solcher Bescheid ist unrechtmäßig. Unverändert gilt: Eine Schwerbehinderung durch Hörverlust ist auf der Grundlage des Audiogramms ohne technische Hilfsmittel - egal ob Hörgerät oder CI - zu bewerten. Der mögliche Teilausgleich des Hörvermögens durch Hörhilfen ist nämlich bereits in die GdB-Tabellen eingearbeitet. Da ein beidseitig CI-implantierter Patient ohne Hilfsmittel beidseitig taub ist, steht ihm - ungeachtet eventueller weiterer Beeinträchtigungen - ein GdB von 80 zu. Eine Neufassung der Richtlinien ist zwar im Gespräch, liegt wegen Unstimmigkeiten aber auflängere Sicht auf Eis. Eine freihändige Anwendung darin vermuteter neuer Regelungen ist nicht rechtens.

In beiden Fällen widerspricht das Handeln der Rechtslage. Öffentlich-rechtliche Entscheidungsträger sollten ihr Ermessen aber nicht gegen, sondern für ihre Klienten verwenden.

Mein Wunsch für Sie: Wehren Sie sich - und genießen Sie die kommende Sommerzeit!

Dr. Norbert Böttges

Neues aus den Verbänden

- DSB fordert besseren Zugang zu Cochlea-Implantaten

Gezielte Aufklärung und Unterstützung bei der Entscheidung für ein

Cochlea-Implantat (CI) - dasforderte der Deutsche Schwerhörigenbund e. V (DSB) beim ersten Parlamentarischen Abend zur Verbesserung der Versorgung schwer hörbeeinträchtigter Menschen.

- DSB & DCIG: Gemeinsam gegen Hörbarrieren

„Schön wäre, gut verstanden zu werden.“ Was der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) auf seiner Internetseite sprachlich ins Positive wendet, hat oft seinen unliebsamen Hintergrund. Menschen mit Hörbeeinträchtigungen stoßen in ihrem Alltag trotz Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten auf vielerlei Hörbarrieren, die ihnen das Verstehen schwer; nicht selten sogar unmöglich machen. DSB und Deutsche Cochlea Implantat Gesellschaft (DCIG) wollen dies jetzt mit ihrer Aktion „Gemeinsam gegen Hörbarrieren“ ändern.

- Peter Drews: 55 Jahre hanseatisches Urgestein im BdS und DSB

1965 trat er in die Jugendgruppe des Hamburger Bundes der Schwerhörigen (BdS) ein und wurde Jugendgruppenleiter; später Geschäftsführer; Leiter der Beratungsstelle und Vorsitzender der größten Mitgliedsvereins des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB). Mit seiner Kompetenz, seiner Hartnäckigkeit und seiner hanseatische Herzenswärme darf Peter Drews als Urgestein der Schwerhörigen-Selbsthilfe in Deutschland gelten. Im März hat er sein Vorstandsamt in neue Hände gegeben. Aus diesem Anlass führte Julia Rahel, Pastorin und Leiterin der „Pfarrstelle HörRaum Kirche - Schwerhörigenseelsorge in der Nordkirche“, das folgende Interview mit ihm.

Teilhabe/Rehabilitation

- Barrierefreie Notruf-App endlich auf der Zielgeraden

2019 beauftragte die Innenministerkonferenz der Bundesländer das Land Nordrhein-Westfalen mit der Ausschreibung und Einführung der schon seit vielen Jahren geplanten barrierefreien Notruf-App. Jetzt befindet sich das Projekt auf der Zielgeraden. „nora“ wird sie heißen. Wenn alles glatt läuft, soll die Freigabe der App nach einem abschließenden Test im Juli erfolgen.

- Hits & Hymnen: Eine Ausstellung mit induktiven Hörstationen

Das Bonner Haus der Geschichte nutzte zeitweise mögliche Lockerungen in der Coronapolitik und öffnete Anfang März 2021 im dritten Anlauf seine Ausstellung „Hits & Hymnen. Klang der Zeitgeschichte“. Das Besondere an dieser Ausstellung: Das Museum hat das Thema „Barrierefreiheit“ weiter gedacht und bietet Menschen mit Hörbeeinträchtigung konsequente

Unterstützung in Form von neuartigen induktiven Hörstationen und Hörinseln.

Bestellformular Spektrum Hören (ausfüllbares PDF)